

## Beiträge zur Ergänzung der Schobüller Chronik

**Die Heide Kelteringküche («Keltringhök»)**

Auf Seite 284 des Buches »Schobüll – eine Chronik in Berichten und Geschichten« wird eine kleine Heidefläche namens »Kelteringküche« erwähnt. Das Gelände am Osthang des Schobüller Bergs hätten – als das Haus Kiesselbach noch ein Kindererholungsheim war – die kleinen Gäste nach längeren Spaziergängen besucht, um dort zu rasten.

Heideflächen sind im Landschaftsschutzgebiet Schobüller Berg selten geworden, desto wichtiger ist ihr Erhalt. So dachte wohl auch der damalige Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege des Kreises Nordfriesland, Walter Fiedler, als er 1971 bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) den Eintrag der »Heide Keltringhök bei Schobüll« in das Buch der Naturdenkmale vorschlug. Dokumentiert ist Fiedlers Initiative in einer schmalen Akte der Kreisverwaltung. Sie liegt im Kreisarchiv Nordfriesland.

Ob die von Fiedler gebrauchte Bezeichnung »Keltringhök« für das rund 6200 Quadratmeter große Flurstück richtig ist, sei dahingestellt. Der damalige Mitarbeiter der »Husumer Nachrichten«, Ernst Gottscheu aus Halebüll, verwendete 1973 in einem Pressebericht – aus ihm wird weiter unten zitiert – den Begriff »Keltringköö« und im Husumer Katasteramt ist als offizieller Flurname die Bezeichnung »Kelteringküche« eingetragen.

Allerdings hat der Name »Keltringhök« Eingang in die alte Akte der Kreisverwaltung gefunden. Da sich der Artikel vorwiegend auf dieses Dokument bezieht, soll der Begriff »Keltringhök« unabhängig von seiner Richtigkeit hier beibehalten werden.

Der Naturschutzbeauftragte begründete seinen Antrag vom 11. Juli 1971 unter anderem damit, dass »die naturnahe, morphologisch auffallend abwechslungsreiche Heidelandschaft [...] eine typische Zwergstrauchheideflora« aufweise: »Besenheide, Färberginster, Bergwohlerleih, Labkraut, Kreuzblume, Hainsimse, Geschlängelte Schmiele,

Blaubeere«. Die kleine Heide sei einer der letzten Reste einer großflächigen Landschaft dieses Typs »und sollte für Unterricht, Forschung und Fremdenverkehr erhalten bleiben«. Die Gemeinde sei bereit, ergänzte Fiedler, die Heide nach ihrer Unterschutzstellung zu pachten und in ihre Obhut zu nehmen.

Zu diesem Zeitpunkt befand sich das Flurstück »Keltringhök« im Besitz einer sechsköpfigen Erbengemeinschaft aus Hamburg. Diese Damen und Herren erhielten nun mit Datum 16. November 1972 Post aus Husum. Ein Sachbearbeiter der Unteren Naturschutzbehörde informierte die Landbesitzer über das beabsichtigte Vorhaben und ergänzte: »Ich bitte Sie zur Unterschutzstellung als Eigentümer um Ihre Stellungnahme«.

Die Reaktionen fielen durchweg negativ aus, standen doch für die Eigentümer wirtschaftliche Interessen auf dem Spiel. Einer von ihnen, seines Zeichens Rechtsanwalt, sprach in seiner Erwiderung vom 22. November 1972 an den Kreis Nordfriesland von einer »kalten Enteignung ohne Entschädigung«. Die Gemeinde solle das Grundstück für einen angemessenen Preis erwerben.

Dass die Kreisverwaltung die Sache durch-

aus ernst nahm, belegt eine handschriftliche Aktennotiz vom 20. Dezember 1972, vermutlich des Sachbearbeiters der UNB: »Lt. Anordnung des Landrats und lt. Beschluß der Naturschutzstelle vom heutigen Tag soll

das Gebiet einstweilen sichergestellt werden. Die Eigentümer sollen auf die Meinung der Gemeinde hingewiesen werden. Eine Bebauung kann unter keinen Umständen erfolgen.«

In einem Zeitungsbericht in der »Husumer Nachrichten« vom 4. April 1973 beschäftigte sich der eingangs erwähnte Ernst Gottscheu mit der kleinen Heidefläche: »Der erste Auswärtige, der sich – um das Jahr 1910 – in Schobüll niederließ, war der Hamburger Syndikus Kiesselbach; ihm hat Schobüll im Hin-



W. Fiedlers Lageskizze von 1971. (KANF)

*blick auf die Landschaftserhaltung manches zu verdanken, so auch die einigermaßen gelungene Bewahrung der Oberflächengestaltung und des Pflanzenwuchses auf Keltringköök; aus der Weidenutzung wurde dieses Landstück schon vor ein paar Jahren herausgenommen und jetzt scheint seine endgültige Unterschutzstellung gesichert.«*

Gemeint ist Dr. Arnold Kiesselbach (1873 - 1965). Ihm ist ebenfalls auf Seite 284 der Schobüller Chronik eine kurze Passage gewidmet.

Am gleichen Tag, als Gottscheus Artikel in der »Husumer Nachrichten« erschien, meldete sich die Untere Naturschutzbehörde erneut bei der Erbgemeinschaft. Die Gemeinde Schobüll sei bereit, das Areal für jährlich 150 DM zu pachten (»landesübliche Pacht«). Außerdem schlug man vor, dass die Landbesitzer einen Sprecher wählen sollten. Dies lehnten sie jedoch unter Hinweis auf ihre unterschiedlichen Standpunkte ab. Einige von ihnen plädierten für den Verkauf der Fläche, die anderen sprachen sich für eine Verpachtung aus.

Hier schließt die alte Akte der Kreisverwaltung. Vermutlich waren inzwischen Gründe eingetreten, den Antrag von Walter Fiedler, »Keltringhök« als Naturdenkmal eintragen zu lassen, nicht mehr weiter zu verfolgen.

Eine entsprechende Anfrage führte zu folgender Auskunft der Unteren Natur-



*Die abgeplaggte Heidefläche im September 2015. (H. Sethe)*

schutzbehörde: »Bei dem von Ihnen benannten Areal handelt es sich nicht um ein Naturdenkmal. Jedoch unterliegt es der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) »Schobüller Berg«.

Schobüllern »mit Auslauf« wird die Veränderung nicht entgangen sein: Die Heidefläche wurde Anfang des Jahres 2015 abgeplaggt. Veranlasst wurde diese Pflegemaßnahme von der UNB. Dazu teilte man mit, auch im LSG Schobüller Berg würden durch die Untere Naturschutzbehörde Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt, die zum Erhalt der Biotope beitragen sollten.

*Holger Sethe*

Quellenhinweis:

- Kreisarchiv Nordfriesland, Akte B4/4011
- Katasteramt Nordfriesland in Husum: Mündliche Auskunft vom 22. September 2015
- Untere Naturschutzbehörde NF: Schriftliche Auskünfte vom 28. September und 5. Oktober 2015.